

# EG-Sicherheitsdatenblatt

ruckgaber  
brüggemann

orthopädie  
service

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 1 von 17

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Luposlip

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Trennmittel für PUR

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen - kein Publikumsprodukt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RuckgaberBrüggemann GmbH  
Roseckstraße 35  
72108 Rottenburg  
Telefon: 07457/9497 0  
Fax: 07457/9497 35  
Email: rottenburg@schein.de  
www. schein.de

Internet:

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0)551-19240 (Notfallinformationsdienst / öffentliche Beratungsstelle:  
Giftinformationszentrum Nord, Universität Göttingen, 24 h Service)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze:

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 2 von 17

### S-Sätze

- 23 Aerosol nicht einatmen.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en) :  
Siehe unter Abschnitt 9 für physikalische und chemische Eigenschaften.  
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e) :  
Siehe unter Abschnitt 11 für toxikologische Angaben.  
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf die Umwelt :  
Siehe unter Abschnitt 12 für umweltbezogene Angaben.  
Andere mögliche Gefährdung(en) :  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Siehe unter Abschnitt 12.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	30 - < 35 %
90622-57-4	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119472146-39		
918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	20 - < 25 %
64741-65-7	Xn - Gesundheitsschädlich R53-65-66	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4; H226 H304 H413 EUH066	
01-2119472146-39		
920-901-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	15 - < 20 %
90622-58-5	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119456810-40		
927-285-2	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	5 - < 10 %
90622-58-5	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119480162-45		
209-136-7	Octamethylcyclotetrasiloxan	< 1 %
556-67-2	Repr. Cat. 3 R62-53	
014-018-00-1	Flam. Liq. 3, Repr. 2, Aquatic Chronic 4; H226 H361f H413	
01-2119529238-36		

#### Weitere Angaben

Auflistung der relevanten R-, H-, EUH-Sätze im Klartext (Nummer und Wortlaut) siehe unter Abschnitt 16.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 3 von 17

Die zuvor genannte EG-Nr. (Provisional List Number 9xx-xxx-x) ist eine spezifische Untergruppe der angegebenen CAS-Nr. und wurde bei der Registrierung automatisch zugeordnet (ohne Bezug auf eine CAS-Nr. oder einen numerischen Identifikator). Eine offizielle Bekanntgabe dieser EG-Nr. wird nach Prüfung der Stoffidentität durch die ECHA erfolgen. Die neue Nomenklatur von Kohlenwasserstoff-Lösemitteln bezieht sich damit auf neue Gruppennamen der HSPA (Hydrocarbon Solvents Producers Association). Die vormals verwendete CAS-Nr. dient weiterhin als Referenz für verschiedene internationale Chemikalieninventare.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Der Verunfallte hat Atemstillstand: Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.  
Der Verunfallte ist bewußtlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.  
Ist der Verunfallte bei Bewußtsein: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen .

Schutz der Ersthelfer :

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise für den Arzt :

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Symptome können verzögert auftreten.

##### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.  
Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand.  
Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

##### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Vorbeugender Hautschutz

##### **Nach Augenkontakt**

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren .  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen .

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe unter Abschnitt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden .

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Sprühwasser, Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 4 von 17

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenwasserstoffe, Rauch

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei erwärmtem oder versprühtem Produkt: Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.

Notfalls persönliche Schutzausrüstung tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen. Siehe unter Abschnitt 8.

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsmethoden - grosse Mengen an verschüttetem Material: Eindämmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 5 von 17

Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gemäß den Explosionsschutz-Regeln (BGR 104) erforderlich:

Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung und -überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen, u.a.).

Vermeidung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosions sichere Elektroinstallation, Erdung, u.a.).

Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken (explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung, u.a.).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Fässer nicht mit Druck entleeren.

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes entzündlich sein .

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Feuerlöscher der Brandklasse B

### Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen :

Insbesondere bei Ab- und Umfüll-, Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung sicherzustellen .

Zur Begrenzung der Emission durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigung (Filter, Gaswäscher, Verbrennung) zugeführt werden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten .

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

### Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Bei Temperaturen zwischen +10 °C und +30 °C aufbewahren.

Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen .

Hinweise auf dem Etikett beachten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:

Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert .

Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf .

Branchenspezifische Regelungen :

Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften:

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 6 von 17

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren : Keine.

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeter Control-Banding-Ansätze :

Control Banding für Chemikalien nach dem ILO-Chemical Control Toolkit (ICCT):

ICCT-Richtlinien und Control Guidance Sheets

([http://www.ilo.org/legacy/english/protection/safework/ctrl\\_banding/toolkit/main\\_guide.pdf](http://www.ilo.org/legacy/english/protection/safework/ctrl_banding/toolkit/main_guide.pdf))

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind bestehende Modelllösungen zu berücksichtigen .

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (räumliche Trennung von Mensch und Maschine, Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung / Sprüheroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Orientierende Konzentrationsmessungen:

Geeignete Prüfröhrchen zur Messung der Momentankonzentration in der Luft am Arbeitsplatz :

DRÄGER Prüfröhrchen - Kurzzeitröhrchen - Benzinkohlenwasserstoffe 10/a (n-Octan, Messbereich: 10 - 300 ppm, Messdauer: 60 s) (<http://www.gasmesstechnik.de>)

DRÄGER Prüfröhrchen - Kurzzeitröhrchen - Benzinkohlenwasserstoffe 100/a (n-Octan, Messbereich: 100 - 2500 ppm, Messdauer: 30 s) (<http://www.gasmesstechnik.de>)

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Siehe unter Abschnitt 7.

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (lokale Absaugung, technische Be- und Entlüftung, Raumlüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen / bei Notfällen / nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltenbezogene Maßnahmen: Betriebsanweisung / Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge).

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen - PSA (persönliche Schutzausrüstung - PSA).

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten .

#### Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung .

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Tragzeitbegrenzung beachten. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, daß die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol-% Sauerstoff enthält, und die höchstzulässige Gaskonzentration - in der Regel 0,5 Vol-% - nicht überschreitet.

Halbmaske oder Viertelmaske mit Kombinationsfilter A1P1/A2P2 für Gase, Dämpfe und Partikel

Filterierende Halbmaske oder Viertelmaske mit Kombinationsfilter FFA1P1/FFA2P2 für Gase, Dämpfe und Partikel (EN 405)

Gasfilterierende Halbmaske FFA (EN 405)

Modell 4251 (FFA1P1 - 1000 ml/m<sup>3</sup>) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 ml/m<sup>3</sup>) (3M)

## EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 7 von 17

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter (EN 140, EN 14387)

Filtertyp 6051 (A1 - 1000 ml/m<sup>3</sup>) / 6055 (A2 - 5000 ml/m<sup>3</sup>) (3M)

Vollmaske mit Gasfilter (EN 136, EN 14387)

Gasfiltertyp: A, Kennfarbe: braun

#### Hautschutz

Handschutz :

Nur Chemikalienschutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III gemäß EN 374 verwenden.

Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min.

Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706):

Fluorkautschuk / FKM / Viton (KCL-VITJECT® - Art. Nr. 890) - Schichtdicke : 0,7 mm

Nitrilkautschuk / NBR (KCL-CAMATRIL VELOURS® - Art. Nr. 730) - Schichtdicke : 0,4 mm

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt oder Spritzern (Empfohlen: Schutzindex 3, entsprechend > 60 min.

Permeationszeit nach EN 374):

Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril / NBR (KCL-DERMATRIL® P - Art. Nr. 743) - Schichtdicke : 0,2 mm

Hersteller :

Kächele-Cama Latex GmbH, Industriepark Röhn, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell

Telefon : +49-6659-87-300, Telefax : +49-6659-87-155, Internet : <http://www.kcl.de>, E-Mail : [vertrieb@kcl.de](mailto:vertrieb@kcl.de)

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet . Quelle: CHEMIKALIEN-MANAGER - KCL-Software für den Handschutz. Es ist zu beachten, daß die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflußfaktoren (z.B. thermischer und mechanischer Beanspruchung sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit sein kann. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die angegebenen Permeationszeiten gemäß EN 374 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von maximal 50 % der Permeationszeit empfohlen. Sie beziehen sich auf das reine Lösungsmittel als Hauptkomponente.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren . Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind vorzuziehen . Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Stündlichen Handschuhwechsel vornehmen oder spezielle Hautschutzpräparate für Handschuhträger verwenden, z.B. physioderm® proGlove  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen . Schutzhandschuhe bei Defekt und nach Ablauf der Tragedauer entsorgen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Vorbeugender Hautschutz : Hautschutzplan erstellen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserlösliche O/W-Emulsionen),

z.B. sansibal® / sansibon®, dualin®

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen ,

z.B. ecosan®, topscrub® soft / topscrub® extra / topscrub® nature

Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden,

z.B. physioderm® creme, cura soft® / cUrea soft®

Hersteller :

Peter Greven Physioderma GmbH, Procter-&-Gamble-Str. 26, D-53881 Euskirchen

Telefon : +49-(0)2251 77617-61, Telefax : +49-(0)2251 77617-44, Internet : <http://www.physioderm.de>, E-Mail : [info@physioderm.de](mailto:info@physioderm.de)

Sonstige Schutzmaßnahmen :

Körperschutz :

Schutzkleidung für leichte Beanspruchung (EN 340) :

Schutzanzug (Kategorie III gemäß EN 374, Typ 4) - Sprühdichte Kleidung mit Schutz gegen flüssige Aerosole (EN 14605, EN 468),

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 8 von 17

z.B. TYVEK Classic Plus - Typ 4/5/6 (Internet : <http://www.dpp-europe.com/?lang=de>),  
Sicherheitsschuhe, antistatische Stiefel (EN 344)

### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

### Thermische Gefahren

Keine thermischen Gefährdungen bei der Verwendung dieses Produkts.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert:

**Prüfnorm**  
nicht anwendbar

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	< - 20 °C Literaturhinweis
Siedebeginn und Siedebereich:	> 170 °C Literaturhinweis
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	unbestimmt

Flammpunkt:

> 60 °C EN ISO 2719

### Explosionsgefahren

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel / Lösemittelgemisch.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-% Literaturhinweis
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.-% Literaturhinweis
Zündtemperatur:	> 200 °C Literaturhinweis

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend

Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 1 hPa Literaturhinweis
Dampfdruck: (bei 50 °C)	< 6 hPa Literaturhinweis

Dichte (bei 20 °C): 0,8 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Wasserlöslichkeit:  
(bei 20 °C) < 0,1 g/L Literaturhinweis

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln: mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar (Zubereitung)

Dyn. Viskosität: unbestimmt

Kin. Viskosität:



## EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 9 von 17

(bei 23 °C)

> 7 mm<sup>2</sup>/s 3 EN ISO 2431

Auslaufzeit:

(bei 23 °C)

39 s 3 EN ISO 2431

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 10 von

Dampfdichte: (bei 25 °C)	~5.4 (Air=1), M~168 g/mol	Literaturhinweis
Verdampfungsgeschwindigkeit: (bei 20 °C)	< 0.1 (n-BuAc=1)	Literaturhinweis
Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar	
Lösemittelgehalt:	unbestimmt	

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	unbestimmt
-------------------	------------

Explosionsgruppe (94/9/EG) : IIA (Norm-/Grenzspaltweite > 0,9 mm)

Temperaturklasse (94/9/EG) : T3 (T > 200 °C ... <= 300 °C)

Leitfähigkeit : < 10E-08 S/m

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion : Siehe unter Abschnitt 10.5.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Im Falle eines Brandes: Siehe unter Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen /

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften :

Nach Verschlucken :

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen :

Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung der Schleimhäute kommen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 11 von

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen .

## EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 10 von 17

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand.

Nach Hautkontakt :

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Nach Augenkontakt :

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen .

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken .

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

Wechselwirkungen:

Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

Fehlen spezifischer Daten:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:

Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

#### Akute Toxizität

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet .

LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 11 von 17

CAS-Nr.	Bezeichnung		Spezies	h
	Expositionswege	Methode Dosis		
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Akute orale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5,6 mg/l	Ratte	4
64741-65-7	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Akute orale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5,6 mg/l	Ratte	4
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Akute orale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5,6 mg/l	Ratte	4
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
	Akute orale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5,6 mg/l	Ratte	4
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan			
	Akute orale Toxizität	LD50 > 4800 mg/kg	Ratte [männlich]	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 2400 mg/kg	Ratte	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 36 mg/l	Ratte	4

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Nach Einatmen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Subakute bis chronische Toxizität :

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algtoxizität, Daphnientoxizität) :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet .

LC50/96Std./Guppy = > 100 mg/l

EC50/72Std./Alge = > 100 mg/l

## EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 12 von 17

EC50/48Std./Daphnia = > 100 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar

Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen : Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss
				96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata
				72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna
				48 h
64741-65-7	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss
				96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata
				72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna
				48 h
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss
				96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata
				72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna
				48 h
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss
				96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata
				72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna
				48 h
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan			
	Akute Fischtoxizität	LC50	(> 0,022) mg/l	Oncorhynchus mykiss
				96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	(> 0,022) mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata
				96 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	(> 0,015) mg/l	Daphnia magna
				48 h

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Nicht zutreffend

Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Nicht zutreffend

Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau :

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten :

Nicht leicht biologisch abbaubar ( 31,3 % nach 28 Tagen). - OECD 301E, C.4-B

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : nicht anwendbar (Zubereitung)

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 13 von 17

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht anwendbar (Zubereitung)

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	6,488

### 12.4. Mobilität im Boden

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption) : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Konstante) : Das Produkt verdunstet langsam.

Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate) : Das Produkt verdunstet langsam.

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Kohlenwasserstoff UVCB's. Standardtests für diesen Endpunkt beziehen sich auf monomolekulare Stoffe und sind nicht anwendbar auf UVCB's

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT oder vPvB-Substanzen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP) : Keine Daten verfügbar

Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP) : Keine Daten verfügbar

Erwärmungspotential (GWP) : Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden.

Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen .

Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige Behörde.

Unverbindliche Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV :

#### Abfallschlüssel Produkt

070204 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

070204 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren , und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 14 von 17

werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter. Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben durch Produktreste kontaminiert und können durch Dämpfe Gefahren bergen. Sie sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen. Die Konditionen der regionalen Rekonditionierbetriebe sind zu beachten. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Empfohlene Reinigungsmittel: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht relevant

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

#### Sonstige einschlägige Angaben

Nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 78 % w/w.  
VOC-Wert (25 °C) = 626 g/L.

##### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - Detergenzienverordnung: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht zutreffend

Beschränkungen chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII: Nicht zutreffend

Zulassung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XIV: Nicht zutreffend

Richtlinie 2004/42/EG - Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken : nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG - Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/105/EG: Nicht zutreffend



# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 15 von 17

EG-Chemikalieninventare: Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer / NLP - 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende(n) Stoff(e) durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 918-167-1

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 918-167-1

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 920-901-0

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 927-285-2

### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: AIII - Flüssigkeit mit 55 °C < Flpkt. < 100 °C

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

### Zusätzliche Hinweise

Internationale Chemikalieninventare (Registrierungsstatus für Stoffe): Keine Daten verfügbar

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Zubereitungen):

Istituto Superiore di Sanità / Archivio Preparati Pericolosi - ISS (<http://www.preparatipericolosi.iss.it/iss/index.phtml>):

Dieses Produkt wurde angemeldet.

Kemikalieinspektionen / Produktregistret / Swedish Chemicals Inspectorate - Kemi

(<http://apps.kemi.se/nclass/default.asp>):

Dieses Produkt wurde angemeldet.

Schweizerische Eidgenossenschaft - Bundesamt für Gesundheit - BAG (<http://www.bag.admin.ch>) / Anmeldestelle

Chemikalien (<http://www.cheminfo.ch>) / Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe - IGS

(<http://igs.naz.ch/index.html>):

Dieses Produkt wurde angemeldet.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

FDA-Status: Das Produkt kann nicht in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen in Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt werden.

NSF-H1-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe: Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abschlussklausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten entbunden. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten

# EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 16 von 17

(Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.

### Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service.

DNEL: Derived No-Effect Level.

EC: Effective concentration, 50 percent (mittlere akute effektive (Wirk-)konzentration).

EG: Europäische Gemeinschaft.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe, Altstoffverzeichnis).

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe, Neustoffverzeichnis).

IC50 / ErC50: Inhibitory concentration, 50 percent (mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate).

EN: Europäische Norm.

FDA: US-Food and Drug Administration.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).

ISO: Norm der International Standards Organisation.

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere akute tödliche Konzentration).

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere akute tödliche Dosis).

log Kow (Pow): Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect Concentration.

UN: United Nations (Vereinigte Nationen).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut aller R-, H-, EUH-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird - siehe vorherige Liste. Diese(r) R-, H-, EUH-Sätze/R-, H-, EUH-Satz gelten/gilt für den/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

### Schulungshinweise:

Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24/EG.

### Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Hinweise zur Anwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen (<http://www.acmos.com>).

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Andere ohne weiteres zugängliche Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung

## EG-Sicherheitsdatenblatt

RuckgaberBrüggemann GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Luposlip

Ausgabedatum: 19.11.2014

Seite 17 von 17

Stoffrichtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung  
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung  
Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz von Mitgliedsstaaten der EU - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) (<http://osha.europa.eu/en/topics/ds/oel/index.stm/members.stm>)  
European Chemical Substances Information System - ESIS (<http://esis.jrc.ec.europa.eu>)  
MERCK Chemical Databases - MERCK Chemicals (<http://www.merck-chemicals.com>)

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen):  
Europäische Chemikalienagentur - ECHA (<http://echa.europa.eu>)  
Der Zugang zum EU-Recht - EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Die Übergangsfrist gemäß CLP-Verordnung (Artikel 61) ist noch nicht abgelaufen.

Ansprechpartner: Herr Wagenhaus (Telefon: 03464 27 88 90)